



Verlagerung Line Maintenance / CAMO von LHT zu DLH

Tarifverhandlungen erfolgreich abgeschlossen Vergütung wird tariflich dauerhaft gesichert !

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach der Grundsatzvereinbarung im Mai sind jetzt die Einzelheiten der Absicherung der Mitarbeiter/innen der Line Maintenance und CAMO tariflich geregelt. Die erforderlichen Tarifverträge sind von den Tarifvertragsparteien - Gewerkschaft ver.di und Arbeitgeberverband Luftverkehr (AGVL) - beschlossen und treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Grundsätzlich gilt für alle Tätigkeiten:

Die aktuelle Vergütung bleibt tarifvertraglich erhalten und der alte Endwert bleibt bestehen, auch wenn er zur Zeit noch nicht erreicht ist.

Über die detaillierte Umsetzung wurde in den zurückliegenden Monaten zäh verhandelt: Seitens ver.di war klar, die Absicherung muss für die Mitarbeiter/innen in allen Tätigkeiten gleichwertig tarifvertraglich umgesetzt werden. Der AGVL hat darauf bestanden, dass der Tarifvertrag Vergütungssystem der DLH AG Boden in seiner Struktur weiter bestehen bleibt.

ver.di und der AGVL haben deshalb vereinbart, dass die tarifvertragliche Absicherung auf zwei Wegen erfolgt, beide materiell gleichwertig.

Für die technischen Tätigkeiten bei LM / CAMO:

Die Tätigkeitsbeschreibungen aus dem TVVS der LHT und die Vergütungstabelle aus dem VTV der LHT werden in den TVVS und VTV der DLH AG Boden als eigenes Kapitel für die Beschäftigten der LM / CAMO übertragen. Dadurch bleibt die aktuelle Vergütung erhalten und der Endwert der Vergütungsgruppe bleibt weiter bestehen, auch wenn er zur Zeit noch nicht erreicht ist. Die Tabelle aus der LHT, die jetzt im VTV der DLH steht, entwickelt sich mit den DLH Vergütungserhöhungen aus den zukünftigen Konzerntarifrunden weiter.

Für administrative und weitere Tätigkeiten, die grundsätzlich in die Struktur des TVVS der DLH AG Boden hineinpassen:

Die Tätigkeiten werden direkt in den TVVS (mit seinen Tätigkeitsprofilen) und in den VTV der DLH AG Boden (mit seinen Vergütungsgruppen) eingruppiert und Mitarbeiter/innen erhalten in der Summe ihre alte Vergütung. Wenn die LHT Vergütung höher ist (das ist häufig der Fall), als der neue Endwert bei DLH, dann wird die Differenz als eine dauerhafte, dynamische Besitzstandskomponente gezahlt. Sie ist grundvergütungsgleich und damit voll versorgungsfähig; sie schmilzt nicht ab, sondern wird bei prozentualen DLH Vergütungserhöhungen aus den zukünftigen Konzerntarifrunden mit gesteigert.

(weiter auf Seite 2)



EURE ARBEIT IST MEHR WERT

TARIFBEWEGUNG 2019

weiter von Seite 1:

Info 19.12.2019

Für administrative und weitere Tätigkeiten, die grundsätzlich in die Struktur des TVVS der DLH AG Boden hineinpassen:

Gleichzeitig erhält jede/r Betroffene die alte LHT Vergütungsgruppe mit ihrem Endwert als „Vergleichsvergütungsgruppe“ im neuen VTV der DLH.

Dieser alte Endwert der Tätigkeit aus LHT bleibt bei DLH bestehen, auch wenn er zur Zeit noch nicht erreicht ist. Und auch dieser Endwert ist dynamisch, er steigt mit zukünftigen DLH Vergütungserhöhungen.

Die ver.di Geschäftsfeldtarifkommissionen der DLH AG Boden und der LHT-IT haben in enger Zusammenarbeit diese tarifvertraglichen Regelungen durchgesetzt und damit die drohenden negativen Auswirkungen des Betriebsübergangs auf die Vergütung durch eine voll dynamische Überleitung für alle Mitarbeiter/innen proaktiv ausgeschlossen.

Die Regelungen wurden im Tarifvertrag Vergütungssystem (TVVS), Vergütungstarifvertrag (VTV) DLH AG Boden, sowie im TV Besitzstand Line Maintenance / CAMO getroffen.

Darüber hinaus hat sich das Prinzip der ver.di Konzerntarifverträge mit dem AGVL wieder einmal bewährt, sie gelten sowohl für Mitarbeiter/innen bei LHT AG als auch bei DLH AG, z.B.:

- Manteltarifvertrag DLH Boden Nr.14, MTV NBL, MTV BBI
- Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung DLH Boden (TV BAV)
- Tarifvertrag Ergebnisbeteiligung DLH Boden
- Tarifvertrag Altersteilzeit DLH Boden (TV ATZ)
- Tarifvertrag zur Leiharbeit im Lufthansakonzern
- Tarifvereinbarung Jobticket DLH Boden
- Manteltarifvertrag und Vergütungstarifvertrag für Auszubildende DLH Boden (MTV, VTV Azubi)
- Tarifvertrag Schutzabkommen DLH Boden (TV Ratioschutz, in Nachwirkung)

ver.di Tarifverträge sichern das Einkommen - im Konzern - auf Dauer!

Und das Ganze ermöglicht haben die ver.di Mitglieder im Lufthansa Konzern!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Hartstein, ver.di

Birgitt Ließ-Harms, Sprecherin ver.di GFTK DLH AG Boden

Karin van Hall, Sprecherin ver.di GFTK LHT-IT

Christian Hirsch, Klaus Winkler, Emmanuel Hiladakis, Wolfgang Möller (stellv. Sprecher)

